



Vorlage Nr.: V2350/13  
Datum: 26. Juni 2013

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur**

### **Gegenstand:**

Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß der Anlage. Die neuen Entgelte treten mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V3179-SR60-03

V4032-SR78-04

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.26.2.0.03

Kostenart:

33210000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

2013 21.000 EUR

2014 50.000 EUR

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Mit Beschluss des Haushaltes 2013/2014 hat der Stadtrat beschlossen, den ausgabeseitigen Mehrbedarf des Dresdner Kreuzchores durch Einnahmeerhöhungen um 50.000 EUR zu decken.

Zuletzt wurden in den Jahren 2003 bzw. 2004 die Entgelte für die Unterbringung und Verpflegung der Kruzianer im Dresdner Kreuzchor sowie für Instrumentalunterricht angepasst. Mit der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung wird eine maßvolle Anpassung an Preissteigerungen vorgenommen. Zudem wird es ermöglicht, Qualitätserhöhungen im Angebot der Verpflegung umzusetzen.

Der monatliche Beitrag für Unterkunft und Verpflegung wird für Alumnen um 35 Euro (ca. 30 Prozent), für Kurrendaner um 20 Euro (20 Prozent) und für den Vorbereitungsjahrgang um 10 Euro (ca. 13 Prozent) angehoben. Der monatliche Beitrag für den künstlerischen Einzelunterricht wird um fünf Euro angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 17 Prozent. Die Erhöhung beträgt im jährlichen Mittel seit der letzten Anpassung somit maximal drei Prozent und liegt damit im Rahmen des allgemeinen Verbraucherpreisindexes.

Ermäßigungen in Höhe von 25 Prozent auf die Entgelte für Verpflegung und Betreuung werden Eltern mit zwei und mehr Kindern im Dresdner Kreuzchor ab dem zweiten Kind gewährt. Bezieher von Beihilfen zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII oder von Grundsicherung gemäß SGB II werden von der Zahlung der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung befreit.

Aufgrund der sachgerechten Beitragserhöhung zum Schuljahresbeginn 2013 wird es im Haushaltsjahr 2013 nicht gelingen, die geplante Einnahmeerhöhung zu erzielen. Der Dresdner Kreuzchor rechnet lediglich mit einer Einnahmesteigerung um 21.000 EUR. Der Ausgleich des Fehlbetrages muss im Jahr 2013 durch Reduzierung im Ausgabenbudget umgesetzt werden. Ab dem Jahr 2014 wird die im Haushaltsplan 2014 durch den Stadtrat vorgegebene Einnahmeerhöhung um 50.000 EUR erreicht.

Entgegen der bisherigen Verfahrensweise wird der Instrumental- bzw. künstlerische Einzelunterricht gemeinsam in einer Entgeltordnung des Dresdner Kreuzchores erfasst. Der turnusmäßige Prüfauftrag zur Anpassung der Elternentgelte an den allgemeinen Verbraucherpreisindex bedeutet keine automatische Erhöhung, sondern stellt in der Kommunikation gegenüber den Eltern lediglich die Möglichkeit einer Beitragsveränderung während der Gesamtdauer der Mitgliedschaft im Dresdner Kreuzchor in Aussicht.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Elternentgelte im Dresdner Kreuzchor

Helma Orosz

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 05.06.2003

Beschluss-Nr.: V3179-SR60-03

### Gegenstand:

Erhöhung des Entgeltes für den Instrumentalunterricht für die Mitglieder des Dresdner Kreuzchores und die Schüler der Vorbereitungsklasse 3 ab dem Schuljahr 2003 /2004.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Benutzungsentgelte für den Instrumentalunterricht für die Mitglieder des Dresdner Kreuzchores und die Schüler der Vorbereitungsklasse 3 ab dem Schuljahr 2003 /2004.

Die hieraus erzielten Mehreinnahmen stehen dem Dresdner Kreuzchor für zusätzliche Honoraraufwendungen im Bereich der Instrumentallehrkräfte in voller Höhe zur Verfügung.

### Entgelt für Instrumentalunterricht

- |   |  |
|---|--|
| 1. Monatliches Entgelt für Instrumentalunterricht für Kruzianer der Klassen 4 – 12 und Schüler der Vorbereitungsklasse 3:           | 30,00 EUR<br>bei 10 Zahlungsmonaten<br>pro Jahr/pro Instrument |
| 2. Begabtenförderungen durch zusätzlichen Instrumentalunterricht sind durch die Entscheidung des Kreuzkantors möglich (kostenfrei). |  |



Rolsberg 13. JUNI 2003  
Oberbürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 01.07.2004

Beschluss-Nr.: V4032-SR78-04

### Gegenstand:

Erhöhung der Kostenbeiträge für den Dresdner Kreuzchor ab dem Schuljahr 2004/2005

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Erhöhung der Kostenbeiträge für den Dresdner Kreuzchor wird ab dem Schuljahr 2004/2005 laut Anlage beschlossen.

Anlage

### **Kostenbeiträge für Verpflegung und Unterbringung**

a)	
für Alumnen	120,00 EUR
für Kurrendaner	100,00 EUR
für Vorbereitungs-klasse 3	80,00 EUR

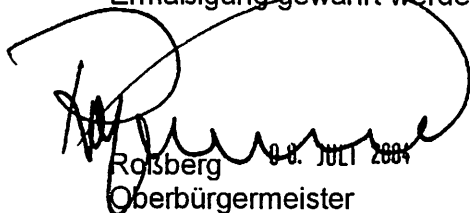
pro Monat bei 10 Zahlungsmonaten

b)  
für Ermäßigungsberechtigte ein Betrag in Höhe von 75 v. H. des jeweils vollen Kostenbeitrages

- Eltern mit zwei und drei Kindern im Chor
- im Vorbereitungs-jahrgang Klasse 3 (gilt für das 2. und 3. Kind)

c)  
Freistellen von Kostenbeiträgen für Bezieher von Lebensunterhalt auf Antrag

Auf Antrag der Eltern kann in begründeten Einzelfällen nach Abstimmung mit dem Chorrat Ermäßigung gewährt werden.



Rossberg  
9.0. JULI 2004  
Oberbürgermeister

## Elternentgelte im Dresdner Kreuzchor ab Schuljahr 2013/2014

### 1. Entgelte<sup>1</sup>

<b>Leistung</b>	<b>Alumni</b>	<b>Kurrentaner</b>	<b>Vorbereitungsjahrgang 3</b>
Verpflegung	70,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro
Betreuung	85,00 Euro	70,00 Euro	40,00 Euro
Künstlerischer Einzelunterricht	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
<b>Regelentgeltbetrag gesamt</b>	<b>190,00 Euro</b>	<b>155,00 Euro</b>	<b>125,00 Euro</b>
Künstlerischer Einzelunterricht (2. Unterrichtsstunde fakultativ)	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
<b>max. Entgeltbetrag gesamt (bei 2 Instrumentalstunden)</b>	<b>225,00 Euro</b>	<b>190,00 Euro</b>	<b>160,00 Euro</b>

### 2. Ermäßigungen und Freistellungen

Eltern mit zwei oder mehr Kindern im Chor oder im Vorbereitungsjahrgang Klasse 3 zahlen ab dem zweiten Kind 75 % der jeweils vollen Entgelte für Verpflegung und Betreuung.

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder der Grundsicherung nach SGB II sind von der Zahlung von Entgelten für Verpflegung und Betreuung befreit.

<sup>1</sup> monatliche Entgelte bei jährlich 10 Monatsbeiträgen